

# Anfrage

des Abgeordneten Emmerich Weiderbauer an

Landesrat Emil Schabl

gemäß § 39 LGO betreffend

## **Kontrolldefizite wegen Kompetenzzersplitterung im Glücksspielbereich**

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 16.07.2007

Ltg.-939/A-5/201-2007

Ausschuss

### Begründung:

In der täglichen Praxis zeigen sich nach der Legalisierung des sogenannten „kleinen“ Glücksspiel in Niederösterreich – unabhängig von den strafrechtlichen Vorwürfen - schwere Defizite bei der Abgrenzung des sogenannten „kleinen“ Glücksspiels vom Glücksspielmonopol des Bundes.

In dem Zuständigkeitswirrwarr zwischen Bund und Land bestehen Grauzonen, die von den GlücksspielbetreiberInnen ausgenutzt werden. Sowohl auf Grund der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern, als auch auf Grund der zersplitterten Zuständigkeiten bestehen untragbare Kontrolldefizite. So sind auf Bundesebene nicht nur das Finanzministerium und die Finanzämter, sondern auch das Innenministerium, die Sicherheitsbehörden, das Justizministerium und die Staatsanwaltschaften und die Strafgerichte zuständig. Auch auf Landesebene sind die Zuständigkeiten für das Glücksspiel- und Wettwesen, den SpielerInnen- und Jugendschutz, das Steuer- und Abgabenwesen stark zersplittert.

Wegen dieser Kompetenzzersplitterung zeigt sich bei Eingriffen in das Glücksspielmonopol des Bundes durch BetreiberInnen des „kleinen“ Glücksspiels, dass eine effektive Kontrolle und Regulierung nicht bzw. nur zum Teil besteht.

Jeder Missachtung der (Wert)Grenzen beim „kleinen“ Automatenglücksspiel ist ein Eingriff in das Bundesmonopol. Für die Einhaltung dieser Grenzen und die Anordnung effektiver technischer Vorrichtungen gegen mögliche Verletzungen des Monopols sind laut Beantwortung einer Dringlichen Anfrage im Bundesrat am 13. April 2007 nicht die Finanzbehörden, sondern die Landesbehörden bzw. – Gesetzgebung sowie die Strafgerichte zuständig.

Die Grünen sehen sich in ihrer Kritik bestätigt: das sogenannte „kleine“ Glücksspiel gibt es nicht. Der maximal zulässige Einsatz von 50 Cent pro Spiel wird beim „kleinen“ Glücksspiel systematisch umgangen. Es werden Wetten auf Hunderennen angeboten, deren Ergebnis den WettanbieterInnen bekannt ist, da diese bereits in der Vergangenheit stattgefunden haben. Dabei bestehen Hinweise, dass nicht Sportwetten, sondern nicht genehmigtes Glücksspiel vorliegt.

In der Praxis erweisen sich Kontrollen zum Schutz der Jugend und suchtgefährdeter Menschen als völlig unzureichend. So wird entgegen dem Wortlaut des NÖ Spielautomatengesetzes eine generelle Ausweisungspflicht für BesucherInnen von Spielhallen nicht exekutiert, so ist keine flächendeckende Erfassung und effektive Kontrolle von SpielerInnen mit existenzgefährdenden Spieleinsätzen gewährleistet und die Möglichkeit, SpielerInnen zu sperren, hat sich als völlig ineffektiv herausgestellt.

Der Unterfertigte stellt daher an den Herrn Landesrat  
folgende

### **Anfrage**

1. Welche Maßnahmen werden seitens des Landes unternommen, um die Kontrolldefizite im Glücksspiel- und Wettbereich auf Grund der gegebenen Kompetenzzersplitterung zu verbessern?
2. Welche Stellen und Behörden sind für Kontrollen des gesamten Glücksspielsbereiches in Niederösterreich zuständig?
3. Wer koordiniert diese Stellen und Behörden?
4. Welche Probleme ergeben sich in der Praxis der Glücksspielaufsicht auf Grund der Kompetenzzersplitterung? Welche Überlegungen werden im zuständigen Ressort der NÖ Landesregierung angestellt, um diese Kontrolldefizite zu beseitigen?
5. Wie viele Anzeigen wegen Verletzung des Glücksspielverbots haben Landesbehörden und –stellen bei den Strafgerichten eingebracht?
6. Wie viele Anzeigen wegen Verletzung des Glücksspielverbots haben Landesbehörden und –stellen bei den Finanzbehörden eingebracht?
7. In den Medien wurde über als Hunderennen getarnte verbotene Glücksspiele berichtet. Welche Kontrollen wurden durchgeführt, ob diese „Sportwetten“ nach NÖ Landesgesetzen durchgeführt werden und welche Bewilligungen dafür vorliegen?
8. Am 25. und 26. April 2007 hat erstmals eine „Österreichische Glücksspielkonferenz“ zur Koordination der beteiligten Stellen im Bundesministerium für Finanzen getagt. Bei dieser Klausur waren die wichtigsten Akteure im Bereich Glücksspielrecht und Glücksspielaufsicht vertreten, so nahmen neben VertreterInnen der Finanzverwaltung, Sicherheitspolizei, Bundeskriminalamt, Bundesrechnungszentrum und Justiz auch VertreterInnen der Länder teil.
  - a. Wer wurde als VertreterIn Niederösterreichs zur „Österreichischen Glücksspielkonferenz“ eingeladen und wer hat daran teilgenommen?
  - b. Wie lautete die Tagesordnung?
  - c. Welche Position haben die VertreterInnen Niederösterreichs eingenommen?

- d. Welche Ergebnisse hatte die Tagung? Wie lautet das Protokoll im Wortlaut?
9. Am 21. Juli 2007 endet die Übergangsfrist für die bereits aufgestellten Glücksspielautomaten, die rechtswidrigerweise nach dem Veranstaltungsgesetz bewilligt worden sind.
- a. Wie viele AntragsstellerInnen haben bisher Bewilligungen für Glücksspielautomaten nach dem NÖ Spielautomatengesetz beantragt?
  - b. Wurden für die in Niederösterreich aufgestellten Glücksspielautomaten nach dem NÖ Spielautomatengesetz bereits neue Bescheide erlassen? Wenn nein, wie stellt sich die Sach- und Rechtslage nach Auslaufen der Übergangsbestimmungen am 21. Juli 2007 dar? Wenn ja, wie lauten diese Bescheide, wann wurden diese erlassen und wann erwachsen diese in Rechtskraft?
  - c. Wie viele Glücksspielautomaten wurden insgesamt bewilligt?
10. Werden derzeit Glücksspielautomaten in Spielhallen, die sich in Schutzzonen einer Gemeinde befinden, betrieben? Wenn ja, besteht für diese eine bescheidmäßige Bewilligung?

LAbg. Emmerich Weiderbauer